



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03644**
Datum: 01.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu
landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Stadt Halle (Saale)**

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche städtischen Flächen, die sich für landwirtschaftliche Zwecke eignen, hat die Stadt im Bestand und welcher Anteil dieser Flächen ist derzeit verpachtet?
2. Welche der nachgefragten Flächen stehen derzeit bzw. im Jahr 2023 für eine Neuverpachtung zur Verfügung?
3. Nach welchen Kriterien schließt die Stadt Pachtverträge für landwirtschaftlich nutzbare Flächen ab und gibt es eine diesbezügliche städtische Vergabeordnung oder Richtlinie?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

08. Februar 2022

Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03644

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Welche städtischen Flächen, die sich für landwirtschaftliche Zwecke eignen, hat die Stadt im Bestand und welcher Anteil dieser Flächen ist derzeit verpachtet?

Die Stadt Halle (Saale) hat Ackerflächen und Grünlandflächen sowie sogenannte Hutungsflächen (minderwertiges Grünland) in ihrem Bestand. Derzeit sind alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen verpachtet.

2. Welche der nachgefragten Flächen stehen derzeit bzw. im Jahr 2023 für eine Neuverpachtung zur Verfügung?

Es stehen derzeit keine Flächen zur Neuverpachtung zur Verfügung. Gleiches zeichnet sich auch für 2023 ab.

3. Nach welchen Kriterien schließt die Stadt Pachtverträge für landwirtschaftlich nutzbare Flächen ab und gibt es eine diesbezügliche städtische Vergabeordnung oder Richtlinie?

Die städtischen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind schon seit vielen Jahren an unterschiedliche ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe mit Betriebssitz in Halle (Saale) oder im Saalekreis verpachtet. Aufgrund der schon langfristigen Verpachtung an die einzelnen Betriebe, sind die von der Stadt Halle (Saale) verpachteten Flächen zu den betriebsnotwendigen Flächen der jeweiligen Landwirte zu zählen. Sollten durch z.B. eine Betriebsaufgabe Flächen zur Neuverpachtung anstehen, werden diese Flächen an Betriebe mit Aufstockungsbedarf (Betriebe, welche Flächenentzug durch Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen hatten) vergeben.

René Rebenstorf
Beigeordneter